

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Vertreter Manuel Baruschke
Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt
Vertreter Marvin Hager
Vertreterin Gesche Marxfeld
Ausschussvorsitzender Detlef Schön
Stellv. Ausschussvorsitzender Kristian Stoermer

Mitglied CDU-Fraktion

Vertreter Martin Ehlers
Ausschussmitglied Anja Mandt
Ausschussmitglied Olaf Werner
Vertreterin Astrid Zaage

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Vertreter Martin Burkhart
Ausschussmitglied ChristianE Seyffer
Ausschussmitglied Petra Stomberg
Vertreter Michael von den Berg

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Vertreter Markus Bulla
Ausschussmitglied Olaf Fischer

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Vertreter Horst Dieter Walzner

Mitglied AfD-Fraktion

Grundmandat Detlef Stump

Mitglied Gruppe FDP/FW

Vertreter Grundmandat Darwin Reinhard
Grundmandat Dr. Günther Schulte

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Andreas Tönjes

Fahrradbeauftragter

Vertreter Klaus Schumacher

Radverkehrsbeauftragter

beratendes Mitglied Volker Hasenmüller

Vertreterin Helga Weinstock

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.06.2022
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 226 -Harlestraße / Störtebekerstraße - (mit Örtlicher Bauvorschrift), Entwurfsbeschluss **239/2022**
- 4.2 Sanierungsgebiet Westliche Südstadt Quartiersentwicklungsplan 3. Fortschreibung des Nutzungs-und Erschließungskonzeptes - 1. Gotthilf-Hagen-Platz, 2. Sozialeinrichtung SOS Kinderdorf Banter Markt, 3. Studentisches Wohnen im Bereich der ehem. Ruseler Schule, 4. Neubebauung ehem. Schlachthofgelände **234/2022**
- 4.3 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Aufnahme eines beratenden Mitgliedes aus dem Seniorenbeirat in die Fachausschüsse **546/2022**
- 4.4 Antrag Gruppe "GRÜNE und GfW": Aufbringen von Fahrradpiktogrammen auf der Weserstraße **551/2022**
- 4.5 gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN@WBV: „Entwicklung Leitbild Wilhelmshaven 2045“ **557/2022**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept (Vortrag SSR Schulten)
- 5.2 Änderung der Verkehrsführung (Poller Ende Norfolkstraße)
- 5.3 Vortrag Bauleitplanung
- 5.4 Sanierungsbeirat "Westliche Südstadt"
- 6 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die TO wurde einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.06.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.06.2022 wurde einstimmig angenommen.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Bebauungsplan Nr. 226 -Harlestraße / Störtebekerstraße - (mit 239/2022 Örtlicher Bauvorschrift), Entwurfsbeschluss

Frau **Gabriel** stellte das Vorhaben ausführlich vor.

Herr **Schön** erinnerte an die ursprüngliche Anlage der Gartenstadt Siebethsburg mit großen Gärten zwischen den Häusern, auch zur Selbstversorgung der Bewohner. Er betonte, dass dieses Projekt eine Versiegelung der Grünflächen bedeutet, diese Grünflächen erhaltenswert sind und diese den Bewohnern genommen werden. Störungen der Fauna sind überdies nicht auszuschließen.

Herr **Marušić** erklärte, dass dieses Bauvorhaben eine geringe Fläche in Siebethsburg versiegeln wird. Es handelt sich um ein Mustervorhaben zur Erprobung dieser Wohnform der „Tiny Houses“ des BV Rüstringen. Die Abstimmung mit Denkmalschutz und Naturschutz ist erfolgt. Diese besondere Wohnform stellt ein Musterbauvorhaben und keinen Vorreiter für weitere Bebauungen dar.

Frau **Weinstock** stellte die Frage wieso beim Aufstellungsbeschluss die Begeisterung einhellig gewesen war, jetzt anscheinend aber nicht mehr vorhanden ist.

Frau **Stomberg** zeigte sich entsetzt, da sie seit Jahrzehnten in Siebethsburg wohnt und dieses Projekt nicht als Zerstörung betrachtet. Die Mieter wollen keine Gärten mehr. Das Stück Land auf dem das Projekt stattfindet ist ein Stück, wo die „Tiny Houses“ gut hinpassen würden. Es handelt sich hierbei nicht um Flächenversiegelung. Der Denkmal- und Naturschutz wird respektiert.

Herr **Brandt** ist von dieser alternativen Wohnform angetan, allerdings scheint ihm diese groß zu sein. Eventuell sollte diese Form des alternativen Wohnens besser außerhalb der Stadt stattfinden.

Herr **Dr. Schulte** stellte die Frage nach dem Unterschied zwischen einem einfachen und einem qualifizierten B-Plan. Der Aufstellungsbeschluss der „Tiny Houses“ war bereits positiv beschlossen worden. Allerdings stellte er die Größe mit 250 m² in Frage. Die ursprüngliche Planung sah 40 m² vor. Dieses Projekt hat eine Leuchtturmfunktion für Wilhelmshaven.

Frau **Gabriel** erklärte, dass die Gebäudefläche pro Gebäude ca. 60 m² beträgt und die Grundstücksfläche max. 250 m² beträgt. Die Frage nach dem einfachen und qualifizierten B-Plan wurde beantwortet, indem der B-Plan aus einem Geltungsbereich besteht, der aus 2 Teilen besteht, weil der Innenhof in den Geltungsbereich einbezogen wird. Die Teilbereiche können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Der Unterschied zwischen einfachem und qualifiziertem B-Plan besteht darin, dass der qualifizierte B-Plan das Maß der baulichen Nutzung regelt. Die Festsetzung Wohnen Allgemein ist nur zulässig für

§34 wobei hier in den Bereichen des einfachen B-Planes nur Garten zulässig ist. Der Teilbereich des qualifizierten B-Planes hingegen schreibt weitere Festsetzungen vor.

Herr **Fischer** erklärte seine Zustimmung für diese kleine Wohnform. Es sollten jedoch Schutzfunktionen für die restlichen Flächen des einfachen B-Planes mitgeplant werden.

Herr **Schön** merkte an, dass der Gesetzgeber drei Möglichkeiten der Einflussnahme der Politik auf die Beschlüsse des B-Planes vorgesehen hatte, nämlich Aufstellungs-, Entwurfs- und Satzungsbeschluss. Bei jeder dieser Beschlussfindungen kann der B-Plan noch „gekippt“ werden, wenn Dinge neu beleuchtet werden. Begründungen für seine Bedenken kämen aus den Gutachten des B-Planes bezüglich Fledermäusen, Vögeln und Flächenversiegelung.

Frau **Weinstock** fragte ob der Bewohner das Grundstück so gestalten könne, wie er will.

Frau **Dirks** antwortete, dass die Versiegelung durch die GRZ festgelegt sei und dass kein Pflanzkonzept vorgeschrieben ist.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

--

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 226 (vorhabenbezogen) – Harlestraße/ Störtebekerstraße- (mit Örtlicher Bauvorschrift). zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.2 Sanierungsgebiet Westliche Südstadt Quartiersentwicklungsplan 3. 234/2022 Fortschreibung des Nutzungs-und Erschließungskonzeptes - 1. Gotthilf-Hagen-Platz, 2. Sozialeinrichtung SOS Kinderdorf Banter Markt, 3. Studentisches Wohnen im Bereich der ehem. Ruseler Schule, 4. Neubebauung ehem. Schlachthofgelände

Herr **Dr. Hofbauer** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Frau **Weinstock** fragte nach dem bereits im Juni 2022 erfolgten Aufstellungsbeschluss des Vorhabens am ehemaligen Schlachthof.

Herr **Schön** forderte nach mehr Grün am Gotthilf-Hagen Platz und spricht das

Entsiegelungskonzept an.

Frau **Stomberg** forderte ebenfalls die Begrünung dieser Bereiche

Herr **Dr. Hofbauer** antwortete, dass im REACT Innenstadtkonzept die Begrünung dieses Bereichs vorgesehen sei.

Herr **Brandt** fragte nach dem Lärmschutzkonzept des ehemaligen Schlachthofes, vor allem die Gewerbefläche nach Süden und nach Westen betreffend.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass hierfür eine Expertise eingeholt werde, worin die bauliche Anlage als Schallschutz im Gutachten konkretisiert wird.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

--

Der 3. Fortschreibung des Quartiersentwicklungsplanes als Bestimmung der Ziele und Zwecke der Sanierung für das Sanierungsgebiet der westlichen Südstadt wird zugestimmt.

4.3 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Aufnahme eines beratenden Mitgliedes aus dem Seniorenbeirat in die Fachausschüsse 546/2022

Frau **Stomberg** stellt den Antrag ausführlich vor.

Herr **Fischer** stimmt dem grundsätzlich zu und merkt an, dass in Delmenhorst die Hälfte jeder Gruppe aus Seniorenvertretern bestehen. Experten sollten je nach TOP flexibel dazu geholt werden

Frau **Weinstock** bemerkt, dass alle mitarbeiten sollten. Hier hat sich der Seniorenbeirat an die Grünen gewandt, aber auch das Jugendparlament sollte eingebunden werden

Herr **Schön** stellt einen Antrag auf Änderung: jeweils 1 Mitglied des Seniorenbeirats, des Jugendparlaments und des Behindertenbeirats in den APB aufzunehmen:

Frau **Weinstock** bemerkt, dass nur der Seniorenbeirat an den APB herangetretene ist, die anderen beiden noch nicht.

Herr **Dr. Schulte** ist für den Antrag und die Änderung. Das Jugendparlament hat allerdings bereits die Teilnahme abgelehnt. Die GO muss nicht geändert werden. Das Wort kann erteilt werden. Man muss dazu die Teilnahme nicht auf alle Ausschüsse ausweiten, die nicht genannt sind.

Herr **Fischer** setzt sich dafür ein, dass die Vertreterinnen nicht nur auf der Tribüne Platz nehmen dürfen. Die Änderung der TO ist für alle Interessensgruppen relevant und sollte besser weiter gefasst werden.

Frau **Stomberg**: Die Bürokratie verzögert die Abwicklung! Sie wünscht eine Wiederholung des Antrages, denn der Seniorenbeirat ist sehr aktiv. Der Jugend- und Behindertenbeirat muss nicht anwesend sein

Herr **Störmer**: Alle Beiräte sollten gleichbehandelt werden. Man sollte offen auf alle Beiräte zugehen

Frau **Zaage**: Der Rat setzt den Seniorenbeirat ein. Bei der Wahl schien dabei etwas schiefgegangen zu sein, denn laut Satzung von 2014 hat der Seniorenbeirat Antragsrecht. Dieses Recht wird nun über die Grünen in Anspruch genommen. Der Seniorenbeirat wird direkt von den Bürgern gewählt und soll daher auch von seinem Recht aus der Satzung Gebrauch machen können

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen **beschließt den Änderungsantrag mit 4 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:**

Herr **Dr. Schulte** betont, dass Antragsrechte nur für gewählte Ratsvertreter zulässig sind. Die Satzung wäre sonst rechtswidrig.

Frau **Stomberg** weist darauf hin, dass der Seniorenbeirat die Anträge nicht stellt, sondern diese entwirft und über den Leiter an den Rat weiterleitet.

Herr **Fischer**: der GO Antrag dazu wurde vertagt.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung über den Antrag mit Änderungen:

Beschluss:

--

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, jeweils ein (1) Mitglied des Seniorenbeirats der Stadt Wilhelmshaven in den folgenden Ausschüssen aufzunehmen:

- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration
- Ausschuss für Planen und Bauen
- Ausschuss für Kultur
- Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
- Ausschuss für Sport
- Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven.

Das entsendete Mitglied des Seniorenbeirats wird als beratendes und nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Ausschusssitzungen

teilnehmen.

Rechtsgrundlage: NKomVG §71 Abs. 7

Begründung:

In einer älter werdenden Gesellschaft tragen die Älteren in besonderem Maße gesellschaftliche Mitverantwortung. Als Gruppe Grüne und GfW möchten wir dem Seniorenbeirat die Möglichkeit geben, an der politischen Gestaltung vor Ort aktiv mitzuwirken. Demokratie benötigt aktive Demokratinnen und Demokraten aller Generationen. In unserem Land gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten der Teilhabe und viele Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen nutzen die Chance aktiv mitzugestalten. Um den Mitgliedern des Seniorenbeirats der Stadt Wilhelmshaven die Möglichkeit zu geben, sich mit ihren Fähigkeiten und Erfahrungen zum Wohle der gesamten Gesellschaft einzubringen, wird die Aufnahme in die oben erwähnten Ausschüsse empfohlen. Wie andere Generationen wollen auch sie mit ihrem Engagement etwas Sinnvolles für sich selbst und andere bewirken. Ihr Engagement ist ein Gewinn für die Wilhelmshavener Gesellschaft wie auch für die Engagierten selbst. Gebraucht zu werden und sich nützlich zu machen, steigert die Lebenszufriedenheit und trägt zur Gesunderhaltung bei. Die Gesellschaft profitiert wiederum von der Lebenserfahrung, den Kompetenzen, den vorhandenen Zeitressourcen, den Kontakten und dem politischen Gespür der älteren Generationen. Dieses Engagement gilt es zu festigen und zu verstärken. Als Gruppe Grüne und GfW haben wir zur Vorbereitung dieses Antrages die Beteiligung der Seniorenvertretungen in anderen vergleichbaren Städten (Einwohner 50000+) in Niedersachsen ausgewertet und als Anlage diesem Ratsantrag beigelegt. In der Auswertung ist ersichtlich, dass viele niedersächsische Kommunen und Städte der älteren Generation die Möglichkeit geben, sich aktiv mit ihren Bedürfnissen und Erfahrungen in den einzelnen Ausschüssen gewinnbringend einzubringen. Diese Chance gilt es, gerade vor dem Hintergrund des Wandels auch für die Stadt Wilhelmshaven zu nutzen.

**4.4 Antrag Gruppe "GRÜNE und GfW": Aufbringen von 551/2022
Fahrradpiktogrammen auf der Weserstraße**

Frau **Seyffer** stellt den Antrag ausführlich vor. Die Beispiele vom Südstrand sind positiv, allerdings sind die Fahrradwege nicht durchgängig. Der Radverkehr ist besser auf der Straße

Herr **Brandt**: Das Anbringen der Piktogramme ist die schlechteste aller guten Lösungen. Am Südstrand wurde die Maßnahme mit Tempo 30 hinterlegt. Soll das

nun auch auf der Weserstraße passieren? Alternativ könnte man die Autos auch vom Gehweg auf die Straße bringen.

Herr **Marušić** berichtet, dass die Verkehrskommission diese Maßnahme einstimmig befürwortet.

Frau **Weinstock** merkt an, dass die Weserstraße sehr eng ist und dass die parkenden Autos die Hälfte des Fußweges verstellen. Eine deutliche Kennzeichnung des Radweges wäre vorteilhaft.

Herr **Werner** plädiert dafür grundsätzliche Einigungen im Radverkehrskonzept zu suchen und keine Einzellösungen.

Herr **Werner** stellt einen Antrag auf Nichtbefassung- zieht wieder zurück.

Herr **Marušić** weist auf die positive Lenkung der Beschlüsse hin. Dem Ratsbeschluss sollte nicht vorgegriffen werden.

Herr **Dr. Schulte** setzt hinzu, dass Piktogramme zu wenig wären. Besser wären Piktogramme und eine Linie auf der Straße zur Abgrenzung des Radwegbereiches.

Herr **Brandt** stellt fest, dass Piktogramme verkehrstechnisch nicht relevant sind und stellt die Frage wann denn ein Konzept dazu käme.

Herr **Marušić** antwortet, dass die Ausschreibung des Radverkehrskonzepts derzeit vorbereitet wird und dazu im Verfahren eine breite Beteiligung durchgeführt wird. Einzelne Maßnahmen wie diese werden vorgezogen.

Herr **Werner** fragt, ob denn eine Besichtigung erfolgt und wie die Belastung der Straße durch den Schwerverkehr ist, besonders hinsichtlich der Breite der teilweise engen Straßenquerschnitte.

Herr **Marušić** entgegnet darauf, dass der Lastkraftwagen notfalls hinter dem Fahrrad herfahren muss, wenn keine Möglichkeit zum Überholen besteht. Der Großteil des Schwerverkehrs wird zukünftig über die Havermonikenstraße geführt

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

--

Auf der Fahrbahn der Weserstraße werden beidseitig, zwischen Banter Weg und Virchowstraße, Fahrrad-Piktogramme aufgebracht.

Begründung:

Die Erfahrungen mit Piktogrammen im Bereich Südstrand werden von Fahrradfahrenden durchweg positiv beschrieben. Es kommt zu weniger Konfliktsituationen auf den Gehwegen und PKW-Fahrende werden daran erinnert, dass sie die Fahrbahn mit anderen teilen müssen. In der Folge halten sie frappierend häufiger den

gesetzlichen Mindestabstand ein, was deutlich zur Sicherheit, zum Sicherheitsempfinden der Radfahrenden und zu einer entspannteren Situation aller in dem Bereich beiträgt. Die Radbenutzungspflicht in der Weserstraße ist schon über einen längeren Zeitraum begründet aufgehoben worden. Die Radwege sind z.T. derzeit in einem beklagenswerten Zustand, es gibt gefährliche Unebenheiten bei Übergängen oder insbesondere die Nutzung der Bürgersteige als Parkfläche führen zu einem verengten Raum, den sich Fußgänger*innen und Rad-Nutzer*innen teilen müssen. Es kommt durch unangepasste Geschwindigkeiten zu gefährlichen Begegnungen, beispielsweise wenn Menschen aus der Tür treten. Daher sollte der Radverkehr zeitnah in der Weserstraße künftig auf der Straße stattfinden. Eine vom Bundesverkehrsministerium geförderte Studie zur „Wirkung von Piktogrammen und Hinweisschildern auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit“ (Fachzentrum Verkehr der Bergischen Universität Wuppertal, 2019) hat ergeben, dass durch Fahrradpiktogramme der Anteil von Radfahrenden auf dem Gehweg sich reduzierte und auf der Fahrbahn anstieg. Mit der Zunahme der Zahl der Radfahrenden in Deutschland nimmt auch die Nachfrage nach einer nutzerfreundlichen Radverkehrsinfrastruktur zu, was auch aus Gründen des Klimaschutzes sinnvoll und von den Kommunen unterstützend zu begleiten ist. Der Antrag soll dazu beitragen, den Radverkehr in vormals unfallauffälligen Situationen sicherer zu gestalten sowie das Verkehrsklima und das gegenseitige Miteinander verbessert helfen. Dafür bitten wir um Zustimmung.

Anmerkung und Hinweis aus der oben genannten Studie:

„Die im Projekt beobachtete eher geringe Veränderung der Fahrlinien der Radfahrenden ist darauf zurückzuführen, dass diese meist am rechten Rand der Piktogramme fahren. Es ist daher zu empfehlen, die Piktogramme mittig auf dem Fahrstreifen zu platzieren, um zu vermeiden, dass Radfahrende in der sog. „Dooring“-Zone, also im Bereich sich möglicherweise öffnender Türen parkender Kfz, fahren. Im Zuge einer mittigen Markierung können zudem die Erhaltungskosten reduziert werden, da die Markierung von Kfz seltener überfahren wird.“

4.5 gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN@WBV: 557/2022
„Entwicklung Leitbild Wilhelmshaven 2045“

Herr **Fischer** stellt den Antrag ausführlich vor

Herr **Marušić** bittet um Konkretisierung des Auftrages zur Erstellung eines Leitbildes durch den Rat, ob dieses mit Step+ und FNP zu verknüpfen ist, oder ob es in alle Fachausschüsse verwiesen werden soll? Wenn die räumliche Struktur der

Stadt analysiert wird, ist das ein breiter Prozess, der über alle FB gehen soll? Betrifft dies nur die Belange der Raumplanung, dann ist nur der FB 61 einzubinden.

Herr **Störmer** sieht die Verteilung des Leitbildes auf viele FB's, die sodann zusammengefügt werden müssen.

Hr. **Dr. Schulte** fragt nach dem Zusammenhang zwischen Leitbild und FNP? Das Leitbild ist wesentlich mehr!

Hr. **Fischer** bekräftigt als Vorschlag, dass das Leitbild vor dem FNP kommen sollte und auch der Ausschuss für Digitales eingebunden werden sollte. Die Frage nach den weiteren konkreten Schritten wurde gestellt. Die Erstreckung des Antrages die Frist zur Prüfung der konkreten Schritte zur Entwicklung eines Leitbildes bis zur Ratssitzung im November zu erstrecken wurde gestellt

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

--

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Ratssitzung im September 2022 zu prüfen, welche konkreten Schritte zur Entwicklung eines Leitbildes „Wilhelmshaven 2045“ im Einklang mit dem Projekt „Regionalmanagement Strukturwandel Kohleausstieg“ nötig sind. Als Basis sollen die Ergebnisse des 2014 vom Rat beschlossenen Stadtentwicklungsplan „StepPlus“ dienen. Das Leitbild „Wilhelmshaven 2045“ soll unter anderem als Grundlage für die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans (FNP) dienen und - ähnlich wie der Prozess StepPlus eine Bürgerbeteiligung vorsehen.

Begründung:

Der Prozess des energiepolitischen Strukturwandels hat unter anderem erhebliche Auswirkungen auf die weitere städteplanerische Entwicklung Wilhelmshavens und der umliegenden Region. Zugleich ist die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans für die Stadt Wilhelmshaven dringend notwendig. Dies wurde seitens der Verwaltung bereits im Rahmen des Antrags "Projektplanung zur Erarbeitung eines neuen Flächennutzungsplanes" (520/2022) grundsätzlich bejaht. Ziel des Antrages ist, die wertvollen Ergebnisse des Stadtentwicklungsplan StepPlus mit den neuen Anforderungen aus dem Strukturwandel zu einem integrierten Leitbild zusammenzuführen und daraus unter anderem einen neuen Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept (Vortrag SSR Schulten)

Fortschreibung Die aktuelle Präsentation wurde ins RIS eingestellt.

Herr **Schön** fragt nach dem Datum der Erstellung eines Endberichts und spricht den Wegfall von gefördertem Wohnen an.

Herr **Schulten** antwortet, dass der Endbericht relativ schnell vorliegen wird, wenn keine breite Beteiligung dazu erfolgen soll. Quantitativ besteht kein großer Wohnbaubedarf. Bei Neubauten besteht allerdings qualitativer Bedarf und Preisdeckung.

Frau **Weinstock** spricht die Veränderungen an, stellt die Frage was für Familien überhaupt noch leistbar ist.

Herr **Fischer** pflichtet ihr bei, setzt sich für Verdichtung ein, keine Erweiterung über den Stadtrand hinaus

Herr **Marušić** spricht sich für die Deckung des Bedarfs durch Angebote aus und erwähnt, dass die Energieknappheit auch eine gute Seite habe, denn dadurch würden die Investitionen in die Energieeffizienz der Altbauten gesteigert und der Bestand würde damit auch eine stärkere Energieoptimierung erfahren.

Herr **Schön** weist darauf hin, dass Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten benötigt werden.

5.2 Änderung der Verkehrsführung (Poller Ende Norfolkstraße)

Herr **Amerkamp** stellt die Verkehrsführung ausführlich vor

Herr **Werner** wirft ein, dass die Positionierung der Poller für Fahrradfahrer gefährlich sein könnte.

Herr **Amerkamp** entgegnet, dass die Wendeanlage erhalten bleiben müsste. Die Detailausführung wird mit TBW geklärt

Herr **Marušić** entgegnet, dass die Lage der geplanten Poller unkritisch wäre und diese nur für PKW einschränkend seien.

Frau **Weinstock** erkundigt sich nach dem Warum dieser Maßnahme

Herr **Marušić** erklärt, dass es bereits Beschwerden wegen der Durchfahrt am Bontekai gegeben hat. Sowohl von Touristen, als auch von Anwohnern, denn sowohl CaOs, als auch die neue Treppenanlage ziehen Rad- und Fußgeher Verkehr stark an.

Frau **Weinstock** fragt, ob ein Fahrverbot allein nicht ausreichend wäre?

Herr **Marušić** entgegnet, dass die Poller nur die Durchfahrt einschränken. In diesem Bereich ist die Aufwertung der Bereiche durch das Zurückdrängen des PKW-Verkehrs ein Thema. Auch müssen die Zufahrten für das ansässige Gewerbe, Frau Reichelt, die Theaterzufahrt und die Zufahrt zum Behindertenstellplatz berücksichtigt werden. Es wird ein Treffen vor Ort in Erwägung gezogen.

5.3 Vortrag Bauleitplanung

Der Vortrag wird auf den nächsten APB am 27.09.2022 verschoben.

5.4 Sanierungsbeirat "Westliche Südstadt"

Die nächste Sitzung des Sanierungsbeirates findet am 04.10.2022, um 19:00 Uhr in der Banter Kirche statt.

6 Öffentliche Anhörungen

Frau **Stomberg** fragt die Entwicklung folgender Bauvorhaben mit Frist bis zum APB im November an:

- Entwicklung der Südzentrale? Zehngeschossige Bebauung?
- Stand des Projekts Bankencarrée (Theaterplatz)
- Stand des Projekts Ehrenwortplatz?
- Stand des Projekts der ehemaligen Lagerhäuser?

Frau **Seyffer** fragt die Entwicklung folgender Bauvorhaben mit Frist bis zum APB im November an:

- Hotel am Bismarckplatz?
- TWWP

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 19:00 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in